

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald · Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenbürg

Amtsblatt für Wildbad

mit amtlicher Fremdenliste

Telephon Nr. 41

Erscheint Werktags

Bezugspreis monatlich 80 Pfg. Durch die Post im Nachbarortsvorverkauf 2,15 M., in Württemberg 2,20 M. vierteljährlich, hierzu Beleggeld 30 Pfg.

Anzeigen 12 Pfg., von auswärts 15 Pfg., die Monatshefte oder deren Raum. Reklame 25 Pfg. die Zeitspalt. Bei Inseraten, wo Auskunft in der Expedition zu erlangen ist, wird für jedes Inserat 10 Pfg. besonders berechnet. Bei Offerten 20 Pfg.



Nr. 27

Freitag, den 31. Januar 1919

36. Jahrgang.

Beteiligung der Konsumvereine und des Großhandels an der Lebensmittelverteilung.

Durch Rundschreiben des Reichsernährungsamts an sämtliche Bundesregierungen sind Richtlinien über die Behandlung der Konsumvereine und des Großhandels in der Warenverteilung, die spätestens bis 15. März in Kraft treten, erteilt worden. Hiernach sollen jene Konsumvereine, die einen Jahresumsatz von 200 000 M. nachweisen, als Großisten behandelt werden. Die zur Verteilung gelangenden Waren sind ihnen unter gleichen Bedingungen und Preisen wie den privaten Großhändlern zu liefern. Den Konsumvereinen müssen, sofern sie es verlangen, alle von ihnen vor und während des Krieges geführten und neu zur Verteilung gelangenden Gattungen von Verteilungswaren durch die verteilenden Stellen überwiesen werden. Die Höhe der Zuteilung richtet sich nach der Zahl jener Mitglieder des Vereins, die für sich und ihre Familienangehörigen aus der eigenen Organisation die Waren beziehen wollen. Um die Zahl der hier in Betracht kommenden Personen festzustellen, müssen die Vereine diesbezügliche Erklärungen ihrer Mitglieder einholen und sie auf Verlangen den Behörden vorlegen. Für die Produktionsbetriebe müssen die Konsumvereine mit Waren ebenfalls in der Weise beliefert werden, daß alle Mitglieder die Produkte aus ihrem Verein entnehmen können. Der Großhandel und damit auch die Großverkaufsvereine deutscher Konsumvereine sollen bei den Bezirkszentralen das Bezugsrecht erhalten nach dem dortmündigen Muster eingeführt werden. Das Wesentliche dieses Systems besteht darin, daß die Gemeinde dem Klein- und Großhändler nach Maßgabe der bei ihm eingetragenen Kunden Bezugsliste auszuwählen, die dann der Klein- und Großhändler einem ihm beliebigen Großisten übergibt, der ihm die Waren zu beliefern hat. Der Konsumverein wird diesen Bezugschein seiner Großverkaufsgesellschaft übertragen und wird auf diese Weise wieder wie in Friedenszeiten durch seine Organisation beliefert werden. In ähnlicher Weise vollzieht sich der Geschäftsverkehr zwischen Großisten und Kleinhändlern heute schon bei Zucker und Kaffeeerfabrik. Er wird sich nunmehr durchzuführen lassen bei Nahrungsmitteln, Brotbackstoffen und ähnlichen Waren. Durch welche Zeitpunkte ab weitere Artikel in gleicher Weise zur Verteilung kommen können, läßt sich noch nicht übersehen. Es wird jedoch mit einem weiteren Ausbau dieses Systems zu rechnen sein.

Die vorläufige Reichsgewalt.

Berlin, 29. Jan. Die Reichsregierung veröffentlicht den Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt:

1. Die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung hat die Reichsverfassung sowie sonstige dringende Reichsgesetze zu beschließen.
2. Die Einbringung von Vorlagen der Reichsregierung bedarf der Zustimmung des Staatsauschusses. In dem Staatsauschusse hat jeder deutsche Freistaat mindestens eine Stimme. Württemberg und Baden je 3. Den Vorsitz führt ein Mitglied der Reichsregierung. Kommt eine Übereinstimmung zwischen Reichsregierung und Staatsauschusse nicht zustande, so darf jeder Teil seinen Entwurf der Nationalversammlung vorlegen.
3. Die Mitglieder der Reichsregierung und des Staatsauschusses haben das Recht, an den Verhandlungen der Nationalversammlung teilzunehmen und und dort jederzeit das Wort zu ergreifen.
4. Die Reichsverfassung wird von der Nationalversammlung verabschiedet. Der Bestehende der Freistaaten kann nur mit ihrer Zustimmung geändert werden. Im übrigen kommen Reichsgesetze durch Übereinstimmung zwischen der Nationalversammlung und dem Staatsauschusse zustande. In eine solche Übereinstimmung nicht zu erzielen, so hat der Reichspräsident die Entscheidung durch eine Volksabstimmung herbeizuführen.

§ 5. Auf die Nationalversammlung finden die Artikel 21 bis 23 und 26 bis 32 der bisherigen Reichsverfassung entsprechende Anwendung.

§ 6. Die Geschäfte des Reichs werden von einem Reichspräsidenten geführt, der das Reich völkerrechtlich vertritt, im Namen des Reichs Verträge mit auswärtigen Mächten einght, sowie Gesandte beglaubigt und empfängt. Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgen durch Reichsgesetz.

§ 7. Der Reichspräsident wird von der Nationalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Das Amt dauert bis zum Amtsantritt des neuen Reichspräsidenten, der auf Grund der neuen Reichsverfassung gewählt wird.

§ 8. Der Reichspräsident ernennt ein Reichsministerium, dem sämtliche Reichsbehörden und die Oberste Dienstleitung unterstellt sind, ein. Die Minister bedürfen des Vertrauens der Nationalversammlung.

§ 9. Alle Verfügungen des Reichspräsidenten bedürfen der Gegenzeichnung durch einen Reichsminister. Die Minister sind der Nationalversammlung verantwortlich.

Neues vom Tage.

Reichsregierung und Volksgesundheitsrat.

Berlin, 30. Jan. In einer der letzten Sitzungen des Volksgesundheitsrats der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte war ein Antrag Vorberit angenommen worden, der die Reichsregierung aufforderte, sich vor einer Versammlung der gesamten A- und S.-Räte Groß-Berlins, sowie der kommunalen A- und S.-Räte während der Vorarbeiten in der Krawallewoche zu rechtfertigen. Die Reichsregierung hat es abgelehnt, dieser Aufforderung Folge zu geben, da nach dem Beschluß des Rätekongresses die Regierung für ihre Tätigkeit den örtlichen A- und S.-Räten nicht verantwortlich, die Kontrolle vielmehr dem Zentralrat übertragen sei, in dessen Einzugsbereich bei den Maßnahmen zur Herstellung der Sicherheit in Berlin gehandelt wurde. Mit dem gleichen Recht wie Berlin könnten auch andere Orte mündliche Berichterstattungen fordern. Eine dauernde militärische Besetzung Berlins sei nie beabsichtigt gewesen und eine solche bestehe auch nicht.

Neubildung des deutschen Funkwesens.

Berlin, 30. Jan. Die Reichsfunktkommission hat die Ordnung des deutschen Funkwesens nunmehr beendet. Es wurde eine Reichsfunktbetriebsverwaltung gebildet. Die Reichspostverwaltung hat für das bisher in der Abteilung für Telegraphen- und Fernschreiben bearbeitete Funkwesen eine besondere Abteilung für Funktelegraphie gebildet und zu ihrer Leitung den Ingenieur Bredow als Ministerialdirektor berufen und zum Leiter der Reichsfunktbetriebsverwaltung bestellt. Damit ist das gesamte Reichsfunktwesen vereinigt mit Einschluß der Heeres- und Marinestationen. Die Reichsfunktkommission wird als Vertretung derjenigen Ministerien weiterbestehen, die am Reichsfunktwesen beteiligt sind.

Arbeitskammern.

Berlin, 30. Jan. Wie verschiedene Morgenblätter melden, plant die Reichsregierung die Schaffung eines neuen Arbeitskammergesetzes. Sie hat die zuständigen Minister der Einzelstaaten deshalb zu einer Besprechung nach Berlin eingeladen.

Zur Sozialisierung des Grundbesitzes.

Berlin, 30. Jan. Laut Mitteilung des Direktors der Landwirtschaftskammer in Halle stellt die Veröffentlichung eines Gesetzentwurfs über Landfriedelung bevor, wonach der große Grundbesitz 10 Prozent seiner Fläche abtreten müsse. Ferner sollen die Güter eingezogen werden, die von Kriegsgewinnlern gekauft sind, ebenso diejenigen, die in den letzten 20 Jahren den Besitzer mehrfach gewechselt haben, ferner die schlechtbewirtschafteten und weiterhin die, deren Besitzer sie nicht selbst bewirtschaften, schließlich die Güter, die aus Bauerngütern zusammengelagert wurden.

Gegen den Alkoholmißbrauch.

Berlin, 30. Jan. Nach der „Voss. Ztg.“ wird neben anderen Gesetzen zur Hebung der Volksgesundheit ein solches gegen den Mißbrauch von Alkohol vorbereitet.

Neuer Gesandter.

Berlin, 30. Jan. Zum deutschen Gesandten in Kopenhagen an Stelle Brodors soll der frühere Botschaftsrat in Konstantinopel, Frhr. v. Neurath, (Württemberg) in Aussicht genommen sein.

Unterstaatssekretär Verstein vom Reichsschatzamt ist zur Besprechung von Finanzfragen nach der Schweiz abgereist.

Neue Forderungen.

Berlin, 30. Jan. Wie der „Voss. Zeitung“ berichtet wird, berichte der norwegische Steuerminister

ein, daß Deutschland für jeden während des Krieges getöteten Steuermann 80 000 Kronen zahlen solle. Bevor diese Schuld bezahlt sei, sollen die norwegischen Seeleute keine Lebensmittel nach Deutschland fahren.

Kohlennot.

Berlin, 30. Jan. Der eingetretene Frost hat den Kohlentransport in Oberdeutschland heftig gestört. Die Kohlennot erscheint dadurch erheblich vergrößert.

Seendeter Ausstand.

Berlin, 30. Jan. Eine Versammlung der technischen Angehörten der Großen Berliner Straßenbahn nahm den Spruch des Einigungsamts an. Sie haben in der Betriebsbahnhöfen und Werkstätten die Arbeit wieder aufgenommen.

Einigung.

Hamburg, 30. Jan. Zwischen den deutschen Meedern und den Berufsverbänden der Seeleute wurde in der Erhöhung der Lohnsätze eine Einigung erzielt. So wurde die Forderung der Vollmatrosen für die Ueberseefahrt neben freier Verpflegung von 70 auf 220 Mark im Monat festgesetzt.

Rundgebung der Rheinländer.

Berlin, 30. Jan. In Köln fand gestern abend eine außerordentlich stark besuchte Versammlung statt, in der Redner aller Parteien sich energisch gegen eine Loslösung des Rheinlands von Deutschland erklärten.

Die Spartakisten.

Wilmshaven, 29. Jan. Die Kommunisten besetzten am Montag Morgen die öffentlichen Gebäude. In der Reichshauptstadt wurden sie unter Gewaltandrohung zuerst 40 000, und dann noch einmal 1 Million Mark und brachten das geraubte Geld nach Hauptquartier der Spartakisten, in die Tausend-Mann-Kaserne. Ein Automobil, das verabredeterweise abends 7 Uhr das Geld dort wieder abholen sollte, wurde beschossen, worauf eine regelrechte Belagerung der Kaserne mit Maschinengewehren und Leichten Schiffsgeschützen begann. Am 10 Uhr abends wurde das Geld bis auf einen Teil, der bereits unter die Spartakisten verteilt worden war, herausgegeben. Um 2 Uhr nachts erfolgte sodann die bedingungslose Uebergabe der Spartakisten. 500 Mann wurden in Haft genommen. Im ganzen wurden sieben Personen getötet, darunter 2 Spartakisten und 2 Berufs-soldaten, und etwa 30 Personen verwundet. Außerdem wurde ein postenfester Arbeiter von Berufs-soldaten erschossen, was eine Spannung zwischen diesen und den Werftarbeitern hervorrief. Am 20. Januar früh haben die Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbeamten ihre Arbeit wieder aufgenommen. Es streiken noch die städtischen Beamten in Rastingen und Wilmshaven. Sie fordern die Errichtung einer Bürgerwehr.

Wilmshaven, 30. Jan. Der Lehrer Jörn, der den Aufruhr der Spartakisten geleitet hatte, ist als Matrose verkleidet, von Mannschaften des Seebataillons verhaftet worden.

Der Krieg im Osten.

Berlin, 30. Jan. An verschiedenen Stellen in Ostpreußen und Westpreußen haben nach dem „Berliner Lokal-anzeiger“ Kämpfe mit Polen stattgefunden, die für die deutschen Truppen günstig verlaufen sind. Als in Kulme (zwischen Thorn und Kulm) Truppen einrückten, wurden sie von der Bevölkerung mit Geschossen empfangen. Die Truppen besetzten die öffentlichen Gebäude und stellten die Ruhe wieder her. Die Polen hatten einige Verluste. Ueber Kulme wurde der Belagerungszustand verhängt.

Berlin, 29. Jan. Der „Tempo“ vom 15. Jan. berichtet auf Grund einer Unterredung mit dem russischen Außenminister Bogkoff, daß die deutschen Truppen vor der Roten Armee der Bolschewiken zurückgewichen seien, die deutschen Behörden systematisch die Verhaftung der estnischen Armee verhindert hätten, indem sie das nicht abtransportierte Heeresgut entweder zerstörten oder an die Bolschewiken veräußerten und das die estn-

ne Regierung ohne Geld sei, da sie von den Deutschen ihrer einzigen Rubelreserve beraubt worden sei.

Gegenüber dieser Meldung muß festgestellt werden, daß Posta sofort nach Abschluß des Waffenstillstands im Namen der neugebildeten estnischen Regierung der deutschen Verwaltung erklärt hat, daß die deutschen Truppen Estland zu verlassen hätten. Da gleichzeitig der Anlauf von Lebensmitteln für die deutschen Truppen von den Esten verhindert wurde, mußte sofort mit der Räumung Estlands begonnen werden. Die Absicht der deutschen Behörden, die Bewaffnung der in Bildung begriffenen estnischen Armee durchzuführen, konnte nur zum Teil ausgeführt werden, da die einheimische Bevölkerung die gelieferten Waffen vielfach zu Feindseligkeiten gegen die deutschen Truppen benutzten. Es trifft auch nicht zu, daß die deutschen Behörden Waffen an die Volkswirtschaft verkauft und die estnische Regierung ihrer Rubelreserve beraubt haben. Im Gegenteil hat die estnische Regierung beträchtliche Mengen Heeresgut und auch bedeutende Geldmittel von den deutschen Behörden erhalten.

Danzig, 30. Jan. Die Nachricht von der Räumung Libaus bestätigt sich nach Meldungen des Gouvernements Libau nicht. In der Stadt herrscht Ruhe. Die ungewissen Nachrichten von der Räumung Libaus sind höchstwahrscheinlich absichtlich verbreitet worden, um den Nachschub von Kriegsmaterial und Truppen aus Deutschland nach der Front zu unterbinden.

Schlimme Zeichen.

Berlin, 30. Jan. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ berichtet, sollte gestern vormittag eine Abteilung des Freikorps Hülsen in Berlin zum Grenzschutz nach Oberschlesien verladen werden, als diese plötzlich von einer großen Abteilung, anscheinend wilder Soldaten, an der Abfahrt verhindert wurde. Als die Freiwilligen den aufreizenden Reden kein Gehör schenkten, zogen die Aufreiter Revolver und schossen auf die Truppen. Hierbei wurden ein Unteroffizier und ein Mann getötet. Der Bahnhof wurde gesperrt und telefonisch eine Mitteilung vom Landjägerkorps herbeigerufen.

Deutschlands Kolonien.

Berlin, 30. Jan. Die „Deutsche Allg. Zeitung“ schreibt, die deutsche Reichsregierung müsse erneut darauf hinweisen, daß die Wilson'schen Vorschläge zur Regelung der kolonialen Fragen auch von den Verbündeten ohne Einschränkung angenommen worden seien. Die Behauptung, Deutschland könne seinen Kolonialbesitz zu Tauchbootstationen und Flottenstützpunkten benutzen, entbehre jeder Begründung. Es sei nicht anzunehmen, daß Präsident Wilson seine eigenen Grundsätze preisgebe. (?)

Die Besetzung Kehl's.

Kehl a. Rh., 30. Jan. Die für gestern abend angekündigte französische Besetzung beschränkte sich zunächst auf die Besetzung des Bahnhofs und des Postamts. Die Besatzungstruppen für den Kehler Brückenkopf und Umgebung sind heute früh eingerückt. Der Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Telephonverkehr mit Kehl und der dortigen Gegend ist eingestellt worden.

Die Wahlen in Hessen.

Darmstadt, 29. Jan. Das vollständige Ergebnis der Wahlen zur hessischen Landesversammlung ist folgendes: Sozialdemokratische Partei 31, Unabhängige Sozialdemokraten 1, Deutsche dem. Partei 13, Zentrum 13, Deutsche Volkspartei 7, Hessische Volkspartei 5 Siege.

Von der Friedenskonferenz.

Paris, 30. Jan. (Reuter.) Die Besprechung über die außerhalb Europas eroberten deutschen Gebiete werden heute fortgesetzt. Reuter bezeichnet sie als sehr bedeutungsvoll.

Nach dem „Matin“ wird Wilson, um seine Bereitschaft vor dem amerikanischen Kongress zu erklären, Frankreich um den 12. Februar herum verlassen und 6 Wochen später wieder dorthin zurückkehren. Die Arbeiten der Konferenz werden nicht unterbrochen. „Somme libre“, das Blatt Clemenceaus, schreibt,

Ein Deutscher

Von Otto Ruppert.

„Ihr geschaffen bin. Kaufmann könnte und würde ich ganz sein — Musker immer nur wie ein Mensch, der aus seiner Heimat getrieben in einem fremden Lande irrt.“

Frost senkte wie nachdenkend den Kopf. „Well, Sir“, begann er endlich, „ich habe gesagt, daß ich Ihnen nützlich zu sein wünsche, und ich werde sehen, was sich tun läßt, wenn ich auch auf diese Art Ihrer Wünsche nicht vorbereitet war.“

In diesem Augenblicke sprang die Tür auf, und mit raschem, elastischem Schritte trat der junge Frost ein.

„Hier ist dein Mann, John!“ rief ihm der Alte entgegen, „es ist aber nicht viel mit ihm zu machen, er will als Kaufmann leben und sterben.“

„Vorläufig doch nur leben!“ lachte der Eingetretene, dem sich erhebenden Reichardt die Hand bietend. „Aun?“ wandte er sich dann an seinen Vater. Eine Frage und eine Antwort schienen in den Blicken beider gewechselt zu werden. „Jedenfalls handelt es sich erst um die Zustimmung!“ sagte der Letztere und drehte den Kopf wieder nach Reichardt. „Mein Sohn ist der Ansicht, daß wir selbst noch eine Arbeitskraft gebrauchen könnten.“ fuhr er fort. „Ich habe es für meine Pflicht gehalten, Ihnen die volle Wahl in Ihren Entschliessungen zu lassen, und wünsche, Sie hätten mir mehr Gelegenheit gegeben, etwas für Sie zu tun. Wollen Sie eine Stellung in unserem Geschäft, die sich eben nur nach Ihren Leistungen richten kann, annehmen, so treten Sie in die Reihe der übrigen Buchhalter, und Sie haben sich Ihre Zukunft selbst zu schaffen.“

Reichardt tat einen Schritt gegen den Sprechenden und sahte im Drange seiner Gestalt dessen Hand. „Mr.

Wilson werde bei seinem Besuche an der Front sich überzeugt haben, daß Frankreich vor neuen Verheerungen bewahrt werden müsse und er werde sich wohl zum französischen Standpunkt bekennen müssen.“

Paris, 30. Jan. Die Vorstehenden aller französischen Handelskammern nahmen eine Entschliessung an, in der gefordert wird: Begünstigung des französisch-englischen Austauschhandels, Zuschlagszoll auf deutsche Waren, Umwandlung des Rheinlands in einen selbständigen Staat mit wirtschaftlicher Verknüpfung mit den Weststaaten und Befreiung bis zur Erfüllung aller Friedensbedingungen, dauernde Schutzherrschaft Frankreichs in Rheinland oder Angliederung desselben an Frankreich, Bereinigung der Pfalz und des Saargebiets mit Elsaß-Lothringen.

Bromberg, 30. Jan. (Antich.) Am 29. Januar wurden Gräntal, Buntzheim und Gr. Samoltenst von unseren Truppen genommen.

Die Ernährung in Weimar.

Weimar, 30. Jan. Die Ernährungsfrage für die während der Nationalversammlung in Weimar beruflich anwesenden Personen ist soweit geregelt, daß vom 2. Februar an ein vereinfachtes Ernährungssystem eingeführt wird. Die Ankommandierten erhalten für die ersten Wochen ein Frühstück, in dem für jeden Tag die Belegkarten für ein Mittag- und ein Abendessen enthalten sind. Die Preise für die einzelnen Mahlzeiten sind in allen Gasthöfen usw. behördlich festgelegt. Alle Entrostenden haben ihre Brot-, Fleisch- und Zuckermarken mitzubringen. Das gilt auch für Selbstverfeger, sowie für die Abgeordneten, Regierungsvertreter usw.

Die deutschen Kolonien.

Paris, 30. Jan. (Havas.) Die 10 Vertreter der Großmächte auf der Friedenskonferenz besprachen am Dienstag die Behandlung des deutschen Kolonialgebietes. Frankreich machte entschiedenen Anspruch auf Kamerun. Auch die anderen Staaten erhoben ihre Forderungen. (China will Kwantung wieder haben.) Wilson vertrat die Ansicht, daß die Oberhoheit über die deutschen Kolonien dem Völkerverbund zustehe. Darauf entspann sich eine Aussprache über das Wesen des Völkerverbundes. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Paris, 30. Jan. (Havas.) Wie „Matin“ schreibt, wünscht Frankreich die Aufhebung der internationalen Hypothek auf Marokko.

Clemenceau und die Eisenbahner.

Paris, 30. Jan. Der „Humanite“ zufolge hat Clemenceau einer Abordnung der Eisenbahner versprochen, daß ihre Forderungen mit Wohlwollen geprüft und keine Bestrafungen wegen der Arbeitseinstellung vorgenommen werden sollen.

Ein Schritt vorwärts.

Amsterdam, 30. Jan. Die „Times“ schreibt: Wir wünschen einen dauernden Frieden und es liegt in aller Interesse, ihn zu fördern, indem wir die neuen Wahlen in Deutschland so bald als möglich anerkennen. Bisher hatten wir nichts mit unmittelbaren Vertretern des deutschen Volkes zu tun. Die Wahlen werden uns solche liefern.

Verbot der deutschen Einwanderung.

London, 30. Jan. „Daily Mail“ berichtet: Der neue Staatssekretär des Innern, Shortt, bereite eine Gesetzesvorlage vor, durch die die Einwanderung von Deutschen nach England nach dem Friedensschluß verhindert werden soll.

Verfolgung der Flamen.

Brüssel, 30. Jan. Der flämische Führer und Mitglied des Rats von Flandern Robert Dervael ist nach der „Kreuzzeitung“ zum Tode verurteilt worden. Die Hinrichtung soll öffentlich in Gent vollzogen werden.

Ausbau des Antwerpener Hafens.

Brüssel, 29. Jan. Die Regierung beschloß, sofort mit den Arbeiten zum Ausbau und zur Unterhaltung des Antwerpener Hafens zu beginnen. Es ist dafür eine Summe von 50 Millionen Franken vorgesehen.

Frost, Sie machen einen so glücklichen Menschen, wie Sie es vielleicht selbst nicht ahnen.“ sagte er, „ich weiß nicht, wodurch ich mich Ihrer Güte würdig gemacht haben könnte, aber ich weiß, daß ich Ihr Vertrauen rechtfertigen werde.“

„All right, Sir! ein einfaches Engagement ist keine so große Sache.“ erwiderte jener, des jungen Mannes Hand schüttelnd. „Bringen Sie heute Ihre Angelegenheiten in Ordnung und treten Sie morgen ein.“

„Ich danke Ihnen für Ihre Freundlichkeit, Mr. Frost, aber ich habe noch eine Bitte.“ gab Reichardt zurück. „Ich habe meinem Buchhalter eine dreitägige Kündigung zugesagt, und wenn er mich auch jetzt nicht halten könnte, so möchte ich doch den Mann nicht noch eine Enttäuschung erleben lassen.“

„Und da wollen Sie noch drei Tage die Strafe legen?“ rief der alte Kaufmann lachend, aber mit verwunderten Augen den Deutschen anblickend. „Ich sehe, Sie sind eine Ausnahme von unsern jungen Leuten, und ich will niemand hindern, sein Wort halten.“

Er wandte sich dem Fenster zu, und John, der mit sichtlichem Interesse der letzten Verhandlung gefolgt war, wählte Reichardt. „Jetzt kommen Sie eine halbe Stunde mit mir.“ sagte er mit halbgedämpfter Stimme, „und dann wird sich das übrige finden.“ Er sagte Reichardts Arm und führte ihn nach dem zweiten Zimmer. „Hier will ich Sie gleich dem Mr. Bell, unserem Kassier vorstellen, unter dessen Leitung Sie arbeiten werden.“ fuhr er fort. „Mr. Bell, dies ist Mr. Reichardt, der erste junge Mann, dem der alte Wad bei Johnson's ein rationelles Zeugnis ausgestellt hat.“

Der Angeredete legte langsam die Feder aus der Hand, hob sein graues, scharfes Auge und ließ einen langen, prüfenden Blick über die ganze Erscheinung des Borgestellten laufen. Dann erst neigte er grüßend den Kopf. „Soll mich freuen, Sir.“ sagte er, „wenn wir uns recht verstehen lernen!“

Madrid, 30. Jan. (Reuter.) Im Abgeordnetenhaus erklärte der Führer der katalonischen Bewegung, Gaube, Katalonien wünsche vollste Selbständigkeit und Loslösung. Ministerpräsident Romanones erwiderte, er stimme in wesentlichen der Gewährung einer Selbstverwaltung zu, aber nur das Parlament könne eine Entscheidung fällen. Er erhoffe eine glückliche Lösung dieser Streitigkeiten vergiftet. Die Ordnung in Barcelona erzwingen.

Essentlicher Einspruch.

Gegen die Vergewaltigung Deutschlands durch die rindliche Friedenskonferenz erheben zehn süddeutsche Richter öffentlichen Einspruch. In der Kundgebung heißt es: Die Kräfte sagen, sie führen einen „Kreuzzug“ der Menschheit gegen die Verberber Europas, gegen die unersättlichen Völkerherren, die das Völkerverbot angerichtet haben. Die Schuldigen sollen der Strafe nicht entgehen, die erste Tat werde das Gericht über den Kaiser sein. — Kann man dazu schweigen? Nein. Elsaß-Lothringen ist deutsches Land. Das deutsche Volk ist 1914 in einen Rechtsdilemma gezogen. Der Kaiser mag menschliche Fehler haben, aber es ist nicht wahr, daß er den Krieg gewollt hat. Das wissen auch die Feinde. Die Geschichte wird die Schuldigen offenbaren. Deutschland ist der Leberentzogene, den Krieg hat es nicht gewollt. Das deutsche Volk strebt nach Versöhnung; die Vorbereitung der Gerechtigkeit. — Die Kundgebung ist unterzeichnet von Emanuel v. Bodman, Hans Heinrich Ehrler, Ludwig Jünich, Götar Plätzchen, Theresie Köpflin, Heinrich Völsch, Heinrich Schaff, Anna Schieber, Wilhelm Schuppen, Auguste Suppre.

Unsere Orient- und Schwarzmeertruppen.

In einer am 25. ds. Mts. in Anwesenheit von Vertretern des Auswärtigen Amtes, des Deutschen Waffenstillstandskommission, des Kriegsministeriums, des Reichsmarineamts, des deutschen Militärbevollmächtigten in Konstantinopel und des hiesigen bayerischen Militärbevollmächtigten stattgehabten Waffenversammlung des Angehörigenausschusses der deutschen Truppen am Schwarzen Meer und in der Türkei wurde unter anderem bekannt gegeben, daß für die in Nikolajew stehenden Truppen der Nachrichtenaustausch mit der Heimat nunmehr beginnen kann. Die Truppen können offene Karten durch Vermittlung der Waffenstillstandskommission an ihre Angehörigen richten. Diese können derartige Karten gleichfalls abschicken und zwar aus Elsaß-Lothringen an „Französisches Oberste Heeresleitung“, aus den besetzten deutschen Gebieten an „Deutsche Waffenstillstandskommission Spaa“, aus dem ganzen übrigen Deutschland an „Feldpostamt Großes Hauptquartier“, alles mit der Unteradresse Nikolajew. Das Kriegsministerium hat sofort Schritte getan, um den Nachrichtenaustausch in der gleichen Weise auch für die Truppen in den übrigen Häfen des Schwarzen Meeres und in Gaidar Bascha (Konstantinopel) zu erwirken. Des ferneren wurde mitgeteilt, daß eine genaue Namensliste der in der Türkei befindlichen Truppen durch Vermittlung der Waffenstillstandskommission vom deutschen Befehlshaber in der Türkei angefordert worden ist. Die englische Regierung ist geneigt, als Ergänzung hierzu ein Verzeichnis der in Palästina, Mesopotamien und Syrien in englische Gefangenschaft geratenen Soldaten zu geben. Der Abtransport der Truppen zur See soll erfolgen, sobald die hoffentlich in Kürze zu erwartende endgültige Zustimmung der Entente vorliegt. Das Reichsmarineamt hat alle Vorkehrungen getroffen, um in 10-

vier Frist die notwendigen Opfer abschicken zu können. Die von einigen soeben aus Konstantinopel und Nikolajew zurückgekehrten Versammlungsteilnehmern über die Lage der dortigen Truppen gemachten Mitteilungen lauteten im allgemeinen recht tröstlich, namentlich in hygienischer Hinsicht sind jetzt alle notwendigen Vorkehrungen getroffen. Besonders willkommen wird noch die Nachricht sein, daß eine größere Post-Sammelfeldung aus Gaidar Bascha in den nächsten Tagen in Berlin erwartet wird. Die etwa

„Ich hoffe das, Mr. Bell.“ erwiderte Reichardt, freudig seinem Blick bezeugend. Der Kassier antwortete nur durch ein Kopfnicken und nahm, wie zum Zeichen der Entlassung, seine Feder wieder auf.

„Kommen Sie!“ sagte Reichardts Begleiter und schritt diesen voraus durch das Vorzimmer nach dem Ausgange. „Mit dem übrigen Personale mache ich Sie später bekannt, und nun,“ schloß er, den leichtesten Ton wieder anschlagend, den Reichardt zuerst an ihm kennen gelernt, „lassen Sie uns eine Flasche Wein mit einander trinken und von andern Dingen reden!“ Er nahm einen raschen Schritt an, und schweigend gingen die beiden jungen Männer neben einander dem Broadway zu.

In Reichardts Herzen klang es wie Jubelstimmen, und doch war es ihm, als dürte er seinem Glück noch kaum trauen, als müßte alles zuletzt auf einen Irrtum hinauslaufen. Konnte er sich doch nicht den entferntesten Grund für die Freundlichkeit, die ihm geworden, denken; die Andeutungen des alten Handelsberrn, die auf eine nähere Bekanntschaft mit Reichardts Können hinwiesen, machten ihm die ganze Angelegenheit höchst rätselhaft.

„Kommen Sie hierher!“ rief jetzt der junge Frost, die Stufen zu dem Eingange des „Astorhauses“ hinaufspringend. Er schritt seinem Begleiter durch eine Reihe von Zimmern voran, bis ihnen ein schwarzer Aufwärter entgegentrat, der indessen beim Erlernen des Vorkommenden eine Seitentür aufriß. „Eine Flasche Wein und Zigarren, Did!“ rief der Letztere, und kaum hatten sich Beide in dem nur mittelgroßen, mit bequemen Ledersesseln und kleinen marmorenen Tischen elegant ausgestatteten Raume niedergelassen, als auch schon der schwarze den Tisch mit zwei Gläsern besetzte, die Chanagnereflasche mit einer Schnelle entkorkte, die Leubung trieb, und eine Spirituslampe für die Zigarren entzündete. „So, nun brennen Sie eine Zigarre an.“ sagte der junge Frost, „und dann beantworten Sie mir einige Fragen so ausführlich, als Sie können. Ich habe genug

8-10000 Briefe oder Karten dürften Ende der Woche in Händen der Angehörigen sein. Der Angehörigen-Ausschuss bittet die Empfänger solcher Mitteilungen, alle für die Allgemeinheit wichtigen Nachrichten, insbesondere soweit sich Anhaltspunkte über das Schicksal bestimmter Formationen daraus ergeben, ihm unverzüglich zuzuleiten (Geschäftsstelle Charlottenburg, Kurfürstendamm 74). Die soeben erschienene Mitteilung Nr. 2 des Ausschusses wird Beteiligten auf Wunsch kostenlos überandt.

Die Kriegsanleihen. Unter dem Einfluß der politischen Ereignisse und der wirtschaftlichen Lage machte sich eine zunehmende von gewissenlosen Spekulantenteilnehmerischer Absicht ermunterte Verkaufslust von Kriegsanleihen bemerkbar, so daß der Kurs bedenklich sank. Die Reichsbank nahm kleine Beträge auf, aber nur, wo der Nachweis geführt wurde, daß die Gelder für wirtschaftlich notwendige Zwecke gebraucht würden. Der Aufnahmefuß der Reichsbank war zunächst 97,80. Gleichzeitig bildete sich aber an der Börse ein freier Markt für Kriegsanleihen und hier war der Kurs 87. Angesichts dieses großen Preisunterschieds mußte die Reichsbank ihren Aufnahmefuß immer weiter herabsetzen, augenblicklich ist dieser Kurs 92,10. Andererseits besetzte sich der Kurs im freien Verkehr; er stieg von 87 auf 90,70. Der freie Kriegsanleihehandel hat nun in den letzten Tagen (lt. den Berliner Wätern) eine Erweiterung erfahren, weil die Reichsbank den Banken den Handel in Kriegsanleihen freigegeben hat, so daß sie die Möglichkeit haben, den Kurs zu regulieren. Zu den Kurssteigerungen der letzten Tage trugen umfangreiche Käufe für Steuerzwecke bei. Man muß sich vergegenwärtigen, daß die gewaltigen Steuersummen in Kriegsanleihe gezahlt werden dürfen und daß die Hälfte der Steuerabgabe bei Beträgen über 100 000 M. in Kriegsanleihe vorgeschrieben ist. Da man bei der Steuerzahlung in Kriegsanleihe wesentlich besser wegkommt, als bei der Barzahlung, so dürften noch größere Beträge aus den Kriegsanleihen für Steuerzwecke aufgekauft werden. Aber auch für den Ankauf aus den Beständen der Heeresverwaltung müssen 50 Prozent des Kaufpreises in Kriegsanleihe entrichtet werden.

Keine Senkung der Weinpreise möglich? Im letzten Frühjahr hat das bayerische Kriegswehramt mit den Weinbauern und Weinhändlern Verhandlungen zum Zwecke der Senkung der Weinpreise gepflogen und man kam auch zu einer Vereinbarung von Höchstpreisen; Bedingung war aber, daß auch die anderen in Betracht kommenden Staaten, voran Preußen, sich dem bayerischen Vorgehen anschließen. Doch das damalige preussische Landwirtschaftsministerium verhielt sich ablehnend und so fiel die Sache ins Wasser. Nun ist aber das Hindernis, der „alte Geist“ in Preußen, beseitigt und die Bahn für die Weiterführung der Angelegenheit, für die in Bayern die Vorarbeit geleistet ist, wäre frei. Es wäre eine Senkung der Weinpreise schon aus dem Grunde notwendig, weil es sich beim Wein nicht bloß um einen Luxusartikel handelt, sondern um ein gerade in diesen Zeiten der Entkräftung vielen Menschen notwendiges Stärkungsmittel, das sich bei den jetzigen Preisen der gewöhnliche Mensch überhaupt nicht mehr leisten kann. Dem schamlosen Weinwucher soll en die Behörden überdies zu Leibe gehen; aber schon wieder kommt die Nachricht, daß z. B. in Bernkastel die Weinpreise große Steigerungen erfahren: 4000 M. für 1000 Liter, so daß mit billigen Schoppenweinen für das laufende Jahr nicht mehr gerechnet werden könne. Kellere Jahrgänge als 1918 findet man bei den Weinjägern überhaupt nicht mehr!

Baden.

(-) **Karlsruhe, 29. Jan.** Die zweite Dienstleistung der bad. Nationalversammlung ist auf Donnerstag, den 30. Januar vormittags 10 Uhr festgesetzt.

(-) **Karlsruhe, 29. Jan.** In den Beratungen des Verfassungsausschusses knüpfte sich an Par. 14 (Sozialisierung) eine größere Aussprache. Die Vertreter der Sozialdemokratie traten für die jetzige Fassung der Regierungsvorlage ein, während von den Vertretern der bürgerlichen Parteien besonders juristische Bedenken geltend gemacht wurden. Ein Redner der Sozialdemokratie sagte, den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten dürfe sich die Jurisprudenz nicht in den Weg stellen. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien verlangten, daß bei allen Enteignungen unbedingt der Zivilrechtsweg offen gehalten werden müsse. Der Berichterstatter stellte einen Änderungsantrag, wonach die Höhe der Entschädigung bei einer Sozialisierung durch die Zivilgerichte bestimmt wird. Das Nähere bestimmt dann das Enteignungsgesetz. Dieser Änderungsantrag wurde mit 14 gegen 7 Stimmen angenommen und damit der sog. Antrag abgelehnt.

Der Par. 14 lautet nun in der neuen Fassung: „Das Eigentum steht unter dem Schutz der Verfassung. Niemand kann gezwungen werden, sein Eigentum zu öffentlichen Zwecken abzugeben als nach Entscheidung des Staatsministeriums und gegen Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung bestimmen die Zivilgerichte. Das Nähere bestimmt das Enteignungsgesetz. Ob und unter welchen Voraussetzungen Privateigentum zum Zwecke der Bewirtschaftung für die Allgemeinheit dem Eigentümer ganz oder teilweise entzogen werden kann, wird durch das Gesetz bestimmt. Die hiernach zu erlassenden Gesetze bedürfen der für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Mehrheit.“

Der § 15 (Verbündlichkeit des Staates gegen seine Gläubiger) wurde mit einer kleinen Veränderung beibehalten. Zu § 16 (Straftat) wurde als Termin, inner-

halb dessen ein Verhafteter unbedingt vernommen werden muß, der Zeitraum von 24 Stunden festgesetzt. Der Abs. 3 des § 16, welcher die Verhängung der Todesstrafe bestimmt, wird gestrichen, da man hier die Entscheidung des Reiches abwarten will. Fortsetzung: Mittwoch vormittag.

(-) **Karlsruhe, 29. Jan.** Der bad. Waldbesitzerverband hat bei der Volksregierung die Errichtung eines eigenen Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft beantragt.

Württemberg. Landesversammlung.

Stuttgart, 29. Januar.

(Sechste Sitzung.)
(Schluß.)

Justizminister Dr. v. Kiene (fortfahrend): Die Drohung der Verhafteten mit dem Hungerstreik seien nicht traglich zu nehmen. Der vernehmende Amtsrichter habe von Schwadegau-landern nichts beobachtet. Ein Brief, in dem Freunde der Verhafteten gebeten werden, recht die Nahrungsmittel und Tabak zu senden, lasse eher auf das Gegenteil von Hungerstreik schließen.

Kultusminister Heymann: In einem zu Beginn seines Amtestritts veröffentlichten Erlaß habe er ausgesprochen, daß er während des Provisoriums keine Neuerungen auf dem Gebiet des Kirchen- und Schulwesens einzuführen beabsichtige. Die nächste Entscheidung des würt. Volkes werde nicht in anderem Sinne lauten als die vom 12. Januar. Er befinde sich im Einklang mit Gröber, wenn dieser sagte, nur auf dem Boden Freiheit könne die Schulpflicht in beschleunigter Weise gelöst werden. Mit der vom selb. Ministerpräsidenten abgegebenen Erklärung sei er vollständig einverstanden, daß eine Umänderung der Schulpflicht ihm nicht auch noch aufgebürdet werde.

Abg. Pfäfer (Soz.): Der von Spartakus vorgeschlagene Weg würde zu unzähligen Elend für die eigenen Volksgenossen führen. Die Annahme sei fertig, daß die Truppen der Entente von Spartakus nicht erfüllt werden können. Die Vorbereitungen wären nutzlos gewesen, wenn die Revolution nicht recht gewesen wäre. Nach dem Bekenntnis Tripis sei die Bürgerpartei gekennzeichnet für alle Zeiten. Der „Bogulus der Rechte“ habe sich auch in die Demokratie des Zentrums verirrt. Bei den vor Tripis erwähnten russischen Geldern habe es sich um Staatsgelder der russischen Regierung gehandelt, nicht um Arbeitergelder für gewerkschaftliche Zwecke.

Kultusminister Heymann erklärt mit Bezug auf eine Beschwerde Pfäfers über Kallertieren in Stuttgarter Schulen, wenn die Veranstaltungen sich so abgepielt hätten, wie Pfäfer sie geschildert habe, würde er dies für durchaus unzulässig halten und sich vorbehalten, die notwendigen Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

An unsere Abonnenten.

Durch die wilde gehässige Agitation des Vorstandes des sozialdemokratischen Vereins hier, für die Bildhauer Ehrlich, werden uns heute eine kleine Anzahl Abonnenten unten. Das Gebahren des weit über Selbstschädigung hinaus geht, bekümmert uns allerdings wenig, da wir der zurechtwärtigen Hoffnung sind, die von uns heute lebenden Abonnenten denen wir übrigens für ihre jahrelange Unterstützung bedankt danken, in kürzester Zeit wieder bei uns begrüßen zu können.
Die Redaktion.

Abg. Körner (Bürgerpartei-Bauernbund): Die Wahrheit über die Kriegsvorgänge werde erst in späterer Zeit den Sieg erringen, wenn die ungeheure Flut von Kriegsverbrechen aller Art und einer ganz raffinierten Weisungsmacht zurückgelassen sein werde. Der vom Abg. Brudmann zitierte Ausspruch Tripis über den Bluff des Unterseeboots sei wiederholt in der Presse demontiert worden. Wir nehm für uns in Anspruch, daß wir während des Krieges und bis auf heutigen Tag keinen anderen Wunsch hatten, als den, daß unser Volk vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch und vor der Schmach, die wir heute tragen müssen, bewahrt werden möge. Bayer selbst habe im September 1918 noch gesagt, daß es wehrschuldig und schmachvoll wäre, wenn wir im 5. Kriegsjahr zusammenbrechen würden. Zwischen dem Kaiser und den Konventionen, insbesondere denen vom Bund der Landwirte, sei stets eine große Kluft vorhanden gewesen. Die Sympathien des Kaisers hätten vielmehr den Industriekapitänen, den Geldherrschaften und dem Weltmarkt gegolten. Bei der Frage der Fideikommission handle es sich weniger um landwirtschaftliche Fragen, als um solche des Erbes und der Familie, aber man sollte auch Geld- und andere Fideikommissionen in den Kreis der Befreiung von Vorrechten einbeziehen. Die Regierung müge gegen die für die Landwirtschaft durchaus unzulässige Einrichtung der Sommerzeit Stellung nehmen. Der Abbau der Zwangs- wirtschaft sei eine dringende Forderung der landw. Bevölkerung. Der Redner verlangt Schutz gegen Arbeitslosigkeit bei der Bergung der Ernte. Mit dem achtundzwanzigsten Arbeiterkongress komme unsere Landwirtschaft nichts anfangen. Das Regierungsprogramm sei hinsichtlich der Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion mager ausgefallen. Fraglich sei, ob der Bau größerer Schiffsfahrtswege angesichts des uns auferlegten Friedens und der Fortschritt unserer großindustriellen Unternehmungen durchgeführt werden kann. Wichtig sei die Unternehmungen zur Sicherung der Ertragsfähigkeit von Grund und Boden.

Minister Baumann bezweifel die Forderung der Zwangs- wirtschaft als pässlich unmöglich.

Abg. Bazille gibt zum Antrag Haackmann die Erklärung der Bürgerpartei ab: Der Antrag zur Sozialisierung der Erbschaften enthält eine Erklärung des Vertrauens zur Regierung. Wir sind von diesen Willenserkärungen der Regierung befriedigt, aber wir sind nicht befriedigt über die Erklärungen des Ministers Heymann über das Verhältnis zur Kirche und Schule. Die weitere Frage der Sozialisierung ist in einen Abseil gefüllt, so daß ein Einblick in die wahren Absichten der Regierung unmöglich ist. Wir haben kein Interesse an der Sozialisierung über ihre Zielsetzung zur allgemeinen Wohlfahrt und Erhaltung eines der Stützpunkte des Reichs verdrängenden Heeres, auch liegt ein Rechenschaftsbericht über die höher gemachten Ausgaben bis heute noch nicht vor. Eine Kundgebung des Vertrauens von unserer Seite wäre zum mindesten ein überflüssiger Schritt. Wir allein von allen Parteien waren bei sämtlichen Verhandlungen des Staatsministeriums mit den Parteien nicht zugezogen. Der Grund kann nur der sein, daß von vornherein bei den demokratischen Parteien die Absicht bestand, nicht ein Koalitionsministerium aus allen Parteien, sondern ein Ministerium der parlamentarischen Mehrheit mit offener Tür nur für das Zentrum zu bilden.

Der Antrag Haackmann wird mit 102 gegen 24 Stimmen (Bürgerpartei und Unabhängige) angenommen.

Stuttgart, 30. Januar.

(Siebte Sitzung.)

Vizepräsident Walter eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr. Im Einlaß befindet sich ein Antrag von Clara Zetkin (U.S.P.) über Auslieferung des Kaisers. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Gesetzes über das Gemeindegewaltrecht und die Gemeindevertretung.

Abg. v. Mählberg (U.S.P.): Der Umstand, daß es sich hier um ein Notgesetz handelt, läßt verschiedene schwere Bedenken, die sich gegen das Gesetz richten, zurücktreten. Das Wahlrecht (20. Lebensjahr) muß für Gemeindegewaltrecht und Gemeindevertretung herabgesetzt werden.

Der Antrag Haackmann wird mit 102 gegen 24 Stimmen (Bürgerpartei und Unabhängige) angenommen.

Stuttgart, 30. Januar.

(Siebte Sitzung.)

Vizepräsident Walter eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr. Im Einlaß befindet sich ein Antrag von Clara Zetkin (U.S.P.) über Auslieferung des Kaisers. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Gesetzes über das Gemeindegewaltrecht und die Gemeindevertretung.

Abg. v. Mählberg (U.S.P.): Der Umstand, daß es sich hier um ein Notgesetz handelt, läßt verschiedene schwere Bedenken, die sich gegen das Gesetz richten, zurücktreten. Das Wahlrecht (20. Lebensjahr) muß für Gemeindegewaltrecht und Gemeindevertretung herabgesetzt werden.

mögen verfügen will, wird ... verwaltet haben. Es ist ein Unterschied ... Gemeindegewalt und politischer Wahl. Für größere Gemeinden sollte die Höchstzahl ihrer Mitglieder erhöht werden. Man sollte es der Gemeinde überlassen, den Wahltermin selbst zu bestimmen. Allen Parteien sollte Gelegenheit gegeben werden, ihre Vertreter auf das Rathaus zu entsenden. Bei den Gemeindegewalten müßte eine gewisse Stabilität der Verhältnisse eintreten, so z. B. sollte die Ergänzung des Gemeinderatskollegiums besser alle 3 Jahre je zur Hälfte stattfinden. Ich befinde mich in der Überzeugung, wenn auch die Gemeindegewalten am Sonntag vorgenommen werden. Redner beantragt, den Entwurf einem Ausschuss von 24 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Sommer (Soz.) tritt dafür ein, daß das aktive Wahlrecht vom 20. auf das 21. Lebensjahr hinaufgehoben wird. Wahlberechtigt sollen nur die sein, die länger in der Gemeinde sind und die Verhältnisse kennen. Wir sind für die Sonntagswahlen; sie sollten aber zu bestimmten Stunden stattfinden, und nur alle 3 Jahre.

Abg. Schlegel (Soz.) begrüßt den Entwurf, hatte aber daran auszusetzen, daß die Verhältnismahlen nur bei Gemeinden 1. Klasse vorgenommen werden; der Proporz sollte auf sämtliche Gemeinden Anwendung finden. Von einer Sonntagswahlmöglichkeit kann keine Rede sein. Der Entwurf bedeute einen Schritt vorwärts.

Abg. Bazille (U.S.P.): Ein Bedürfnis für ein Notgesetz liegt nicht vor. Es sei die Möglichkeit der Revolution, das Land mit zahllosen Schichten Gelehrten zu überschwemmen. Die Bürgerpartei sei mit der Befreiung des Bürgerausschusses einverstanden, wende sich aber gegen die Herabsetzung des Wahlalters auf das 20. Lebensjahr.

Abg. Engelhart (U.S.P.) ist mit diesem „Kind der Revolution“ ebenfalls nicht zufrieden, weil es zu viel Mängel mithalte, die stark hinter den programmatischen Forderungen der Vorentwürfe der Vorlage zurückbleiben. Das Wahlalter dürfe nicht herabgesetzt werden, andernfalls müßte auch das Wahlrecht herabgesetzt werden. Der Lebenslänglichkeit der Parteimitglieder sollte endlich ein Ende gemacht werden.

Minister des Innern Dr. Lindemann betont, daß die Regierung sich vorbehalte, alle weiteren Reformen bei der Revision der Gemeindeordnung zu regeln. Er hoffe, daß die Bedenken gegen den Entwurf fortzufallen werden, wenn er im Ausschuss durchberaten werde.

Der Antrag auf Überweisung des Gesetzes an den Ausschuss wird angenommen.

Nächste Sitzung Freitag morgen 1/10 Uhr.

Reichsbund zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen.

Die Ortsgruppe Pforzheim sammelt hierfür Mitglieder der Beitrag ist nach Belieben jedoch nicht unter 1 Mark. Die Bestrebungen des Vereins sind: 1. beschleunigte Rückgabe aller Kriegsgefangenen, 2. bis dahin Besserung ihrer Lebensbedingungen. Es ist jedermanns Pflicht im Interesse unserer Gefangenen im Ausland dem Bunde beizutreten. Eine Einzeichnungskarte liegt bei uns auf und bitten wir hiervon ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Postalfestes. Vom 1. Februar an wird der Fernsprech- und Telegrafendienst an Werttagen wieder bis 9 Uhr abends verlängert.

Württemberg.

ep. Stuttgart, 29. Jan. (8. evang. Landes synode.) In der 5. Sitzung kam die erste Lesung der Wahlgesetzentwürfe zum Abschluß. Die Synode beschließt wie in allen anderen Kirchenbezirken so auch im Kirchenbezirk Groß-Stuttgart, die Mehrheitswahl zur Anwendung zu bringen. Beim Ausschreiben eines Mitglieds ist eine Ersatzwahl zu veranstalten. — Hierauf berichtet Kirchenratspräsident D. v. Jeller über den Verlauf der beim 100-jährigen Reformationsjubiläum veranstalteten Gedenkfeste, sein Dank gilt allen Mitwirkenden vor allem auch den Schulbehörden und Lehrern, für ihre freudige Teilnahme. Dr. Eggenhaaf gab seiner besonderen Befriedigung darüber Ausdruck, daß man infolge des taktvollen Verhaltens der evangelischen und der katholischen Seite ungetrübt habe feiern können.

(-) Stuttgart, 30. Jan. (Von der Presse.) Nachdem der alte und neue Eisenbahnerverband sich vereinigt haben, stellt das „Friedensrad“ sein Erscheinen ein.

(-) Ludwigsburg, 30. Jan. (Auf dem Heimweg.) Nach einem Telegramm des Chefarztes des Landw. Feldlaz. 33 aus Cottbus trifft das Lazarett voraussichtlich Dienstag oder Mittwoch in Ludwigsburg ein.

(-) Enzberg, 30. Jan. (Gut abgelaufen.) Als der Abendzug nach Mühlacker schon abgefahren war, wollte ein Langholzfuhrwerk noch über den Bahübergang am Ende des Dorfs, wurde aber erfasst und umgeworfen. Der Fuhrmann rettete sich durch Abpringen. Die Pferde gingen durch. Der Zug setzte mit halbständiger Verspätung seine Fahrt fort.

(-) Kirchheim a. N., 30. Jan. (Die Unsicherheit.) Auf der Straße von Kirchheim a. N. nach Walheim erlitt ein mit 120 Zentnern Zement beladenes Lastautomobil eine schwere Beschädigung. Als die Eigentümer das Auto später flottmachen wollten, der Zement größtenteils gestohlen. 8 1/2 wertvolle Teile des Wagens waren verschwunden.

ep. Stuttgart, 28. Jan. (8. ev. Landes synode.) Von Herzog Wilhelm von Württemberg erging eine Antwort auf die Anrede der Synode eingelaufen: das teilnehmende Gedenken habe dem Herzog wohlgetan und er wünsche der Synode von den weiteren segensreichen Verläufen. Im Fortgang der Beratung über die Verfassung der Wählerlisten wird Artikel 7 Absatz 1 des Gesetzesentwurfs in folgender Fassung angenommen: Für jede Kirchengemeinde wird eine Wählerliste aufgestellt, soweit erforderlich auf Grund von Anmeldungen der Wahlberechtigten, wozu ein öffentlicher Aufruf ergeht. In die Wählerliste werden diejenigen Kirchengemeindemitglieder eingetragen, welche ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in der Kirchengemeinde haben.

(-) Stuttgart, 29. Jan. (Der Gehalt des Präsidenten.) Nach dem Ausschussantrag erhält der Präsident während seiner Amtsdauer für seine Tätigkeit und für Repräsentationsaufwand unter Wegfall der Aufwandsentschädigung eine Entschädigung von monatlich 1000 Mark.

(-) Stuttgart, 29. Jan. (Staatsschuldenverwaltung.) Der Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung der Staatsschulden ist erlassen. Er lautet: Die Rechte und Pflichten der Staatsschuldenverwaltungskommission und der früheren Staatsschuldenverwaltungskommission

bezüglich der Verwaltung der Staatsfinanzen werden bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung auf den Präsidenten der verfassunggebenden Landesversammlung und die beiden Vizepräsidenten dieser Versammlung übertragen.

(*) **Stuttgart, 29. Jan. (Kriegsleistungen.)** Aus dem Reichsloos der von der Postverwaltung im Jahre 1916 ausgegebenen Jubiläumsdienstmarken ist je eine Kriegsleistung für Angehörige der württ. Post- und Telegraphenverwaltung und für Angehörige der württ. Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsverwaltung errichtet worden.

(*) **Stuttgart, 29. Jan. (Wieder einer.)** Der für den Oberamtsbezirk Badnang amtlich zugelassene Rindviehhändler Moriz Dyppeheimer, wohnhaft in Stuttgart, Kriegsbergstr. 21, hatte, wie durch Beamte des Kriegswunderamts festgestellt wurde, an den Metzgermeister Georg Rinsler in Stuttgart verbotenerweise einen von ihm zu Ruchzwecken aufgelauten Farnen verkauft und ihn in seinem Stalle in Badnang schlachten lassen. Die Beteiligten seien ihrer Bestrafung entgegen.

(*) **Fellbach, 29. Jan. (Erwischt.)** Die Täter des gemeldeten Viehdiebstahls sind in derselben Nacht noch festgenommen worden, als sie mehrbestaubt mit einem Handwagen von Hofen zurückkamen. Ein Sack wurde im Dampfamin der Schmidener Ziegelei gefunden. Einer der Diebe, ein Soldat, ist entflohen.

(*) **Ulm, 29. Jan. (Pachtgarten.)** Bei der Verpachtung eines in Kleingärten aufgeteilten städtischen Grundstücks hatten sich für 25 Gärten im durchschnitt-

lichen Pachtgehalt von 6 bis 300 Liebhaber eingestellt. Für 1 A wurden bis zu 28 M. geboten. Die Bauabteilung des Gemeinderats, die für das A Preise von 6-8 M. festgesetzt hatte, genehmigte diese Angebote nicht, sondern beschloß, die Gärten neu zu vergeben, wobei in erster Linie Kriegsteilnehmer und Kriegervitwen berücksichtigt werden sollen.

(*) **Oberndorf, 29. Jan. (Arbeitslosigkeit.)** Durch den Zusammenbruch ist die hiesige Waffenindustrie, die im Kriege über 6000 Arbeiter beschäftigte, in eine schwierige Lage geraten. Zur Besserung der Verhältnisse sollen der Waffenfabrik die in württ. Sammelagern befindlichen Gewehre - etwa 50 000 - zur Reparatur überwiesen werden. Ebenso ist eine Zuweisung solcher Gewehre aus Preußen in Aussicht genommen. Dadurch können einige Hundert Arbeiter beschäftigt werden. Weiter will man dazu übergehen, Lokomotivbestandteile herzustellen.

(*) **Niedertien, 29. Jan. (Pferdemarkt.)** Der letzte Pferdemarkt war mit 110 Zugpferden und 7 Remonten gut besetzt. Bei lebhaftem Handel wurden fast alle Pferde zu hohen Preisen, bis zu 9500 Mark für ein Stück, verkauft.

Gemeindevahlrecht und Gemeindevertretung.
Der Notgesetzentwurf über das Gemeindevahlrecht und die Gemeindevertretung ist der württ. Landesversammlung nunmehr zugegangen. Darnach steht das Recht der Teilnahme an den Wahlen zu den Gemeindevahlmännern und das Stimmrecht in sonstigen Gemeindeangelegenheiten allen württ. Staatsbürgern bei-

derzeit Weisheits zu, die das 20. Lebensjahr vollendet haben und im Gemeindebezirk wohnen. In den Gemeinderat können wahlberechtigte Personen gewählt werden, die das 25. Lebensjahr vollendet haben. Auf den Gemeinderat gehen die bisher dem Gemeinderat untergeordnet und den beiden Kollegien zusammen zugewiesenen Befugnisse über. Die Zahl der Mitglieder, die durch 3 teilbar sein muß, beträgt in großen Städten von mehr als 100 000 Einwohnern 33-54, in solchen von mehr als 50 000 bis 100 000 Einwohnern 24 bis 39, in mittleren Städten 15 bis 30, in den übrigen Gemeinden erster Klasse 12 bis 18, in Gemeinden zweiter Klasse 9 bis 15, in Gemeinden dritter Klasse 5 bis 9. Der Gemeinderat wird in sämtlichen Gemeinden spätestens im Mai 1919 neu gewählt. Aus dem neu gewählten Gemeinderat scheidet das erste Drittel mit Ablauf des Jahres 1921, das zweite Drittel mit Ablauf des Jahres 1925 aus. Diejenigen, die bei der Wahl die geringere Stimmenzahl erhalten haben oder auf die bei der Verhältniswahl die niedrigeren Stimmzahlen entfallen, gelten als auf die kürzere Amtszeit gewählt. Die Bestimmung findet bei Eintritt von Ersatzmitgliedern Anwendung. Die Gültigkeit des Notgesetzes erlischt am 31. März 1920. Bis dahin wird vom Landtag eine dauernde Gemeindeordnung gehalten werden.

Druck und Verlag der B. Hofmann'schen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortlich: E. Reinhardt daselbst.

Stadt Wildbad.

Stammholzverkauf.

am Samstag, den 1. Febr. 1919.
vorm. 10 Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad in schriftlichem Aufstreich aus dem **Stadtwald 6 Regellal:**
Hirschweg.

a) Abteilg. 8		
614 St. tanneses Langholz 1.-4. Kl. mit zus.	€10,28 Fm.	
73 St. tanneses Sägholz 1.-2. Kl. mit zus.	92,03 Fm.	
b) Abt. 5 Diebau, 6 Schöngarn, 7 Schöntann und Abteil. 11 hintere Ebene (Scheidholz)		
51 St. tanneses Langholz 2.-6. Kl.	37,94 Fm.	
8 St. tanneses Sägholz 1.-2. Kl.	6,06 Fm.	
Stadtwald 1 Meistern		
c) Abt. 10 Fiegelsteigle		
96 St. forchenes Langholz 1.-5. Kl.	187,35 Fm.	
8 St. forchenes Sägholz 1.-2. Kl.	12,15 Fm.	
19 St. tanneses Langholz 1.-5. Kl.	22,32 Fm.	
d) Abteilung 9 f Jägerwegle		
101 St. forchenes Langholz 2.-5. Kl.	89,19 Fm.	
1 St. forchenes Sägholz 1. Kl.	2,01 Fm.	
23 St. tanneses Langholz 2.-5. Kl.	19,25 Fm.	
1 St. tanneses Sägholz 2. Kl.	0,32 Fm.	
e) Abteilung 5 f, a Kappelberg		
365 St. forchenes Langholz 1.-6. Kl.	352,56 Fm.	
101 St. forchenes Sägholz 1.-2. Kl.	142,75 Fm.	
55 St. tanneses Langholz 1.-6. Kl.	98,87 Fm.	
19 St. tanneses Sägholz 1.-2. Kl.	26,33 Fm.	
f) Abteilung 8 f Riehalde		
309 St. forchenes Langholz 1.-6. Kl.	361,05 Fm.	
12 St. forchenes Sägholz 1.-2. Kl.	17,71 Fm.	
71 St. tanneses Langholz 3.-6. Kl.	41,08 Fm.	
1927 St.	2419,30 Fm.	

Die verschlossenen vom Bieter unterzeichneten, bedingungslos, in ganzen und Zentelprozenten ausgebrachten Angebote mit der Aufschrift „Angebot auf Stammholz“ müssen spätestens zu oben genannter Stunde dem Stadtschultheißenamt übergeben werden. Der alsbald auf dem Rathaus hier erfolgenden Eröffnung können die Bieter anwohnen. Klasseneinteilung und Taxpreise pro 1919, der Ausschuss ist zu 100% der Taxpreise angeschlagen.

Wildbad, den 22. Januar 1919.
Stadtschultheißenamt Böhner.

Aufforderung

zum Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr.

Diejenigen feuerwehrpflichtigen Einwohner, welche bei der hiesigen freiwilligen Feuerwehr noch nicht eingestellt sind, werden aufgefordert, sich

spätestens bis 1. Februar 1919

bei dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr zu melden, andernfalls sie die für den Nichtertritt festgesetzte Jahresabgabe zur Feuerlöschkasse von 3-15 M. zu bezahlen haben die Feuerwehrlösche dauert vom 18. bis 50. Lebensjahr.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch hier wohnende Arbeiter, Dienstknechte usw. feuerwehrlöschepflichtig sind.

Wildbad, den 28. Jan. 1919.
Stadtschultheißenamt: Böhner.

Brotkarten-Abgabe.

Die Abgabe der Brot und Fleischkarten usw. erfolgt am Samstag den 1. Februar von 9-12 und von 1-4 Uhr.
Stadt. Lebensmittelamt Wildbad.

Freiwillige Feuerwehr, Wildbad.

Nächsten Sonntag morgens 8 Uhr treten sämtliche Mitglieder der Feuerwehr, wegen Neu-Einteilung in den Rängen, vor dem Feuerwehr-Magazin an. **Zug:** Dienst-Rock und Hüte.

Zugleich haben die, in dieser Woche sich meldenden Kameraden betr. Aufnahme zur Stammliste zu erscheinen. Vollzähliges Erscheinen notwendig.

Das Kommando.

Trocken-Milch.

Auf Lebensmittelkarte 24 wird abgegeben:
50 gr. Trockenmilch
Kuhhalter sind nicht bezugsberechtigt.
Liste Schluß Samstag Abend 6 Uhr.
Stadt. Lebensmittelamt Wildbad.

Freiwillige Feuerwehr, Wildbad.

Sämtliche im Besitz der Angehörigen von gefallenen Kameraden, sowie nicht mehr feuerwehrpflichtigen Personen befindlichen Uniformstücke usw. wollen bis **längstens nächsten Samstag** ein Magazin-Verwalter Herrn Schlossermeister Lipps, a. egeben werden.

Das Kommando.

Wildbad.

Freiwillige

Grundstückversteigerung.

Die von den Gastwirtsbesitzern **Friedrich und Christiane Hempel** von hier, zurückgelassenen Grundstücke Geb. B 60-80 am Bohnhaus, das Bohnhaus zum Benthorn mit Schweinefall und Hofraum in der König-Karlstraße samt Geb. B 60 a-25 am Stallgebäude hinter dem Bohnhaus B 61 daselbst je mit gemeinschaftlichem Gang, und Parz. Nr. 1850/51-15 a 76 am Ader und Scheuer im Meistern bei den drei Brunnenbögen, kommen am

Montag, den 3. Februar 1919,
vormittags 10 Uhr,

auf der Notariatskanzlei in Wildbad öffentlich zur Versteigerung.
Den 21. Januar 1919.

Bezirksnotar Prehm.

Wildbad.

Die Verkaufsläden zwischen der Trinitzhalle und den Kuranlagen sind auf kommende Kurzzeit wieder zu **vermieten.**

Näheres durch die Stadverwaltung.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten und ehemalige Kriegsteilnehmer.

Ortsgruppe Wildbad.

Samstag, den 1. Febr. abends 8 Uhr

Versammlung

im Gasthaus zur Eintracht
Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

la Bodenwachs

gelb und weiß fest und säffig

Stahlspäne

empfehlen

Robert Treiber.

Schneeschuhe

u. Rodel-
Schlitten

in grosser Auswahl bei

Chr. Schmid & Sohn,
König-Karlstrasse 68 u. 71.

Putztücher,

sind wieder eingetroffen bei
Robert Treiber.



Liederkranz Wildbad.

Nach 5 jähriger Unterbrechung findet am **Samstag den 1. Februar**

im **Gasthaus zur Linde**

eine **Gesangs-Unterhaltung**

in Gemeinschaft mit dem ev. Kirchenchor statt, wozu die verehel. Ehren- und passiven Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Anfang 1/2 7 Uhr.

Der Ausschuss.

Einladung.

zum **Unterhaltungsabend**

des ev. Kirchenchors
(unter gütiger Mitwirkung des Liederkranzes)
im **Lindensaal**

am **Samstag, den 1. Februar**

abends 1/2 7 Uhr

für die aktiven und passiven Mitglieder der beiden Vereine.

Sonntag, den 2. Februar

abends 1/2 7 Uhr

für Nichtmitglieder der Eintrittspreis 50 Pfg. reservierten Platz 1 Mark

Sonntag mittags 2 Uhr Aufführung für Kinder

Eintrittspreis pro Kind 20 Pfg.

Ev. Kirchenchor.

Hilf. aromatischer Mittelschnitttabak

großes Paket Mk. 1,45
Zigaretten zu 25, 30, 40, 50 und 70 Pfg.
Zigaretten von 6 Pfg. an.

Chr. Schmid u. Sohn.

Tabakwaren-Engroßhandlung König-Karlstrasse 68 und 71

Einen guterhaltener zweifach-iger eisernen

Schlitten

hat zu verkaufen.
G. Mayer, Schreinermeister.

Eine wenig getragene weiße

Wollbluse

passend für Mädchen von 14-17 Jahre ist zu verkaufen.
Näheres in der Exped. [223]

Sessel

Eine Partie neue hat zu verkaufen.
Fritz Bradhold.

Wohnung

mit 2 Zimmern und Zubehör sucht per 1. März zu mieten.
Näheres in der Exped. [222]

Schneeschuhe

Zu verkaufen ein Paar
Wer sagt die Exped. [224]

Haubenneze

Stück 1.50 und 2 M.

Stirneke

extra groß Stück 2.50 M.
bei
Chr. Schmid u. Sohn